

BESCHLUSSVORLAGE V0356/22 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	
	Kostenstelle (UA)	020600
	Amtsleiter/in	Bernd Kuch
	Telefon	3 05-1200
	Telefax	3 05-1204
E-Mail	Referat1@ingolstadt.de	
Datum	28.04.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	24.05.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.05.2022	Vorberatung	
Stadtrat	02.06.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplananträge für den Stellenplan 2023
(Referent: Bernd Kuch)

Antrag:

1. Die in der Anlage 1 aufgeführten 7,0 Planstellen (VZÄ) der Kategorien I und II werden entsprechend dem Vorschlag der Organisations- und Personalentwicklung geschaffen und aufgrund der Dringlichkeit der Stellenschaffungen in den Nachtragshaushalt 2022 übernommen.
2. Die in der Anlage 2 aufgeführten 44,5 Planstellen (VZÄ) der Kategorien I und II werden entsprechend dem Vorschlag der Organisations- und Personalentwicklung geschaffen und im Stellenplan 2023 ausgewiesen.
3. Die in der Anlage 3 aufgeführten 15,5 Planstellen (VZÄ) der Kategorien III und IV werden im Hinblick auf das lfd. Projekt „Aufgabenkritik“ nicht im Stellenplan 2023 ausgewiesen.

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 2.782.063 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: *.4* (im Nachtragshaushalt) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 170.635
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 im VWH bei hast: *.4*	Euro: 2.782.063
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Mit Rundschreiben vom 15.12.2021 wurden die Referate, Ämter und Dienststellen über das Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans 2023 informiert. Im Dezember 2021 und Januar 2022 fanden Planungsgespräche zwischen Referat I und den jeweiligen Fachreferaten statt um die aktuellen Themen zu erörtern. In der Folge hatten die Fachreferate bis zum 04.02.2022 Zeit, Anträge für die Schaffung von Planstellen bei der Organisations- und Personalentwicklung einzureichen.

Für die Beantragung von Planstellen wurde ein Formular zur Verfügung gestellt, in dem detaillierte Informationen zu den angemeldeten Bedarfen abgefragt wurden. Die Referate wurden zudem um die Priorisierung der eingebrachten Anträge gebeten.

Die Organisations- und Personalentwicklung hat daraufhin sämtliche Stellenplananträge einer fachlichen und methodischen Prüfung unterzogen. Geprüft wurde, inwiefern alle zum gegebenen Zeitpunkt bekannten technischen, organisatorischen und personellen Kompensationsmöglichkeiten seitens der beantragenden Organisationseinheit ausgeschöpft wurden, um auf die Beantragung neuer Planstellen verzichten zu können. Des Weiteren wurden abweichende Empfehlungen erarbeitet und alle Anträge den folgenden Prüfkategorien zugeordnet:

	Definition
Kategorie I	pflichtige Aufgabe, plausibel begründet, sofortige Stellenschaffung erforderlich
Kategorie II	freiwillige Aufgabe, plausibel begründet, sofortige Stellenschaffung erforderlich
Kategorie III	pflichtige Aufgabe, plausibel begründet, Erforderlichkeit nachvollziehbar, Standard der Aufgabenwahrnehmung durch Stadtrat festzulegen
Kategorie IV	freiwillige Aufgabe, plausibel begründet, Erforderlichkeit nachvollziehbar, Entscheidung über Aufgabenwahrnehmung durch Stadtrat zu treffen
Kategorie V	pflichtige Aufgabe, Bedarf noch nicht nachvollziehbar
Kategorie VI	freiwillige Aufgabe, Bedarf noch nicht nachvollziehbar

Ein Planstellenantrag wurde als **plausibel begründet** eingestuft, wenn die vorhandene Datenlage eine in sich stringente, nachvollziehbare Begründung beinhaltete und zugleich nachgewiesen wurde, dass alle bekannten Möglichkeiten zur technischen, organisatorischen und personellen Kompensation ausgeschöpft wurden.

Sofern eine **sofortige Stellenschaffung als erforderlich** erachtet wurde, erfolgte eine Zuordnung der Stellen in die **Kategorien I und II**. Dies war dann der Fall, wenn ein weiterer zeitlicher Aufschub der Stellenschaffung zur Folge hätte, dass das gesetzlich vorgeschriebene oder bereits etablierte Niveau der Aufgabenwahrnehmung nicht mehr gehalten werden könnte.

Eine Zuordnung in die **Kategorie III** erfolgte für plausibel begründete Planstellenanträge zu Pflichtaufgaben, mit denen ein nicht gesetzlich oder anderweitig verbindlich vorgeschriebener höherer Standard der Aufgabenwahrnehmung erreicht werden soll.

Aus organisatorischer Sicht kann hier lediglich geprüft werden, ob der Bedarf für den höheren Qualitätsstandard korrekt bemessen wurde. Ob ein über den gesetzlichen oder anderen verbindlichen Anforderungen liegender Standard der Aufgabenwahrnehmung tatsächlich gewünscht ist, obliegt der Entscheidungskompetenz des Stadtrates.

Der **Kategorie IV** wurden Anträge zugeordnet, die sich entweder auf neue freiwillige Aufgaben oder die Qualität bereits bestehender freiwilliger Aufgaben beziehen. Auch hier kann die Organisation nur die korrekte Bedarfsbemessung prüfen. Ob die Wahrnehmung der neuen Aufgabe oder die Aufgabenwahrnehmung in höherer Qualität tatsächlich gewünscht ist, obliegt auch hier der Entscheidungskompetenz des Stadtrates

Den **Kategorien V und VI** wurden Anträge zugeordnet, wenn die vorhandene Datenlage zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht für die Beurteilung des Antrags ausreichte (z.B. noch nicht fertiggestellte Konzepte oder Personalbemessungen). Stellen, die von weiteren Faktoren wie beispielsweise der Fertigstellung eines Gebäudes oder den Kapazitäten eines zwingend zu beteiligenden Fachamtes abhängen, wurden ebenfalls hier zugeordnet, wenn zum Zeitpunkt der Prüfung bereits bekannt war, dass die Aufgabenwahrnehmung aufgrund dieser Zusammenhänge erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird und somit noch kein Bedarf zur Stellenschaffung im

Stellenplan 2023 vorliegt.

Übersicht über die eingebrachten Planstellenanträge

Insgesamt wurden Planstellenanträge im Umfang von 99,0 VZÄ (Vollzeitäquivalente) eingebracht. Während der Prüfung durch die Organisations- und Personalentwicklung wurden Anträge im Umfang von 4,0 VZÄ zurückgezogen. Von den verbleibenden 95,0 VZÄ wird aufgrund der Dringlichkeit der Stellenschaffung 1,0 VZÄ über eine eigene Sitzungsvorlage zur Vergabe einer Poolstelle in gleicher Sitzung beantragt. Die weiteren 94,0 VZÄ werden in dieser Sitzungsvorlage näher erläutert und sind im Detail den **Anlagen 1 bis 4** zu entnehmen.

Aufteilung der Anträge pro Referat

Referat	eingereichte Anträge (VZÄ)	Einschätzung Organisation
VL	4,5	2,0
I	10,0	9,0
II	5,5	2,0
III	11,0	7,5
IV	40,0	29,5
V	4,5	3,5
VI	7,5	6,0
VII	10,0	7,0
VIII	1,0	0,5
gesamt	94,0	67,0

Personalkostenmehrung pro Kategorie

Zur Ermittlung der durch die Neubeantragungen zusätzlich entstehenden Personalkosten wurden heuer erstmalig Referenzpersonalkosten des Personalamtes zugrunde gelegt.

Bei Stellenplananträgen wurden bisher für die Darstellung der finanziellen Auswirkungen die Personaldurchschnittskosten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes verwendet. Diese stellen Vergangenheitswerte dar und sind aufgrund der Berechnungsmodalitäten in der Regel höher als die tatsächlich entstehenden Personalkosten. Für eine realistische Planungsgrundlage wurden mit Zustimmung des Ältestenrats Referenzpersonalkosten zur Verwendung bei Anträgen zum Stellenplan entwickelt.

Bei der Berechnung der Referenzpersonalkosten werden Planungsprämissen für das kommende Haushaltsjahr berücksichtigt, um möglichst realistische Personalkosten in den Anträgen zum Stellenplan darstellen zu können, welche sich dann auch in den Personalkostenhochrechnungen

für den Haushalt wiederfinden.

Als begründet wurden insgesamt 67,0 VZÄ eingestuft. Davon entfallen **51,5 VZÄ in die Kategorien I und II**, die vom Referat I zur Schaffung vorgeschlagen werden. Diese Stellen sind lt. Einschätzung der Organisations- und Personalentwicklung sofort zu schaffen.

- davon in den Nachtragshaushalt zu übernehmende Stellen der Kategorien I und II:

Kategorien	VZÄ	Personalkostenmehrung
I	5,5	420.325,00
II	1,5	91.575,00
Gesamtergebnis	7,0	511.900,00

- davon im Stellenplan 2023 auszuweisende Stellen:

Kategorien	VZÄ	Personalkostenmehrung
I	35,5	2.336.475,00
II	9,0	511.900,00
Gesamtergebnis	44,5	2.848.375,00

Die zusätzlichen Kosten für diese Planstellen belaufen sich auf 3.360.275 €, davon abzuziehen sind bereits im Personalkostenbudget enthaltene Kosten in Höhe von 587.212 €, sodass sich eine **Gesamtsteigerung in Höhe von 2.773.063 €** ergibt.

Seitens der Organisations- und Personalentwicklung wird darauf hingewiesen, dass bei einzelnen Stellenplananträgen die Wertigkeit noch zu prüfen ist. Geringe Abweichungen vom ermittelten Betrag der Personalkostenmehrung sind demnach möglich.

Die bereits im Personalkostenbudget enthaltenen Kosten ergeben sich überwiegend aus bedarfsgerechten befristeten Einstellungen im Bereich der Mittagsbetreuung, aus befristeten Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Museumsaufsichten und Kosten für Personal, das aus gesundheitlichen Gründen umgesetzt werden muss, die neuen Aufgaben jedoch ohne Einschränkungen wahrnehmen könnte.

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben sollen 7,0 VZÄ (5,0 Kategorie I, 2,0 Kategorie II, Kosten gesamt 503.875 €) mit einem KW-Vermerk versehen werden. Damit soll dokumentiert werden, dass diese Stellen „künftig wegfallend“ (KW) sind, da sie mittelfristig (in folgenden Haushaltsjahren) voraussichtlich nicht mehr benötigt werden. Ebenso wurden Stellen mit einem KW-Vermerk versehen, wenn die künftige Entwicklung zu Fallzahlen, anstehenden Aufgaben oder Projekten nach einer gewissen Zeitspanne nochmals zu prüfen ist, um die weitere Erforderlichkeit der Stellen festzustellen.

Weitere **15,5 VZÄ** sind den **Kategorien III und IV** zuzuordnen. Hier obliegt es dem Stadtrat zu entscheiden, ob eine Qualitätssteigerung bei bereits vorhandenen Aufgaben erfolgen soll oder neue freiwillige Aufgaben übernommen werden sollen. Vor dem Hintergrund des aktuell laufenden Projekts „Aufgabenkritik“ werden diese Stellen für den Stellenplan 2023 vom Referat I jedoch nicht zur Schaffung vorgeschlagen.

Kategorien	VZÄ	Personalkostenmehrung
III	8,5	492.125,00
IV	7,0	460.975,00
Gesamtergebnis	15,5	953.100,00

Den **Kategorien V und VI** (siehe Anlage 4) wurden Stellenplananträge mit einem Volumen von 27,0 VZÄ zugeordnet. Da diese Stellen aktuell als noch nicht begründet einzustufen sind, sollten diese aus Sicht des Referats I ebenfalls nicht geschaffen werden.

Kategorien	VZÄ	Personalkostenmehrung
V	17,0	1.161.150,00
VI	10,0	687.825,00
Gesamtergebnis	27,0	1.848.975,00

Aufteilung der Planstellenanträge nach Bereichen

Neben der Einordnung der eingebrachten Stellenplananträge in Kategorien erfolgte auch eine Untergliederung nach thematischen Bereichen (siehe Anlagen 1 – 4, jeweils letzte Spalte). Die thematischen Bereiche sollen eine Übersicht zu den inhaltlichen Schwerpunkten der beantragten Stellen bieten.

Es wurden folgende thematischen Bereiche gebildet:

- **Asyl:** Alle Stellen, die mit dem Thema Asyl/Flucht begründet sind.
- **Bürgerservice:** Hierunter fallen klassische Aufgaben mit direktem Bürgerbezug wie bspw. im Bürgeramt, im Straßenverkehrsamt oder im Standes- und Bestattungsamt.
- **Digitalisierung und IT:** Die Digitalisierung ist ein zentrales Zukunftsthema der Stadtverwaltung: Immer mehr Aufgaben sollen und müssen digital bearbeitet werden, um sich als moderne und fortschrittliche Verwaltung zu präsentieren. Ebenso ist durch die demografische Entwicklung und dem daraus entstehenden Fachkräftemangel ein Ausbau der Digitalisierung innerhalb der Verwaltung unerlässlich.
- **Infrastruktur und Bauen:** Hier sind vor allem Stellen aus den Bau- und Planungsämtern zugeordnet, die für Projekte wie den Bau und Unterhalt von Kindertagesstätten und Schulen oder die Planung und Genehmigung von neuen Baugebieten und Straßen erforderlich sind. Ebenfalls enthalten sind Stellen, die für die Bewirtschaftung und den Unterhalt dieser Bauwerke benötigt werden.
- **Kinder und Jugend:** Diesem thematischen Bereich wurden alle Stellenplananträge zugeordnet, welche für die Erbringung von Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung erforderlich sind. Darüber hinaus sind diesem Bereich auch Stellenplananträge aus dem Aufgabenbereich des Jugendamtes zugeordnet.
- **Kultur und Bildung:** Hierunter fallen Stellenplananträge aus dem Bereich der Museen und den weiteren städtischen Bildungseinrichtungen.
- **Sicherheit und Ordnung:** Hier zugeordnet sind alle Stellenplananträge, welche die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Ziel haben. Ebenfalls enthalten ist hier das Thema Arbeitssicherheit.

- **Soziales, Pflege und Senioren:** Die in diesem Bereich zu schaffenden Stellen beziehen sich auf Projekte und Aufgaben aus dem Sozialbereich.
- **Wachstum:** Das Wachstum der Stadt hat Auswirkungen auf viele Bereiche der Stadtverwaltung. In dieser Kategorie sind Stellen gebündelt, die sich direkt aus dem Wachstum der Stadt bzw. der Verwaltung ableiten lassen und keiner der oben genannten spezielleren Kategorien zuzuordnen sind.
- **Sonstiges:** Diesem Bereich wurden alle Stellen zugeordnet, die weder in eine der spezielleren Kategorien passen, noch mit dem Wachstum der Stadt bzw. der Verwaltung begründbar sind.

Folgende Tabelle zeigt, wie sich die Stellen der Kategorien I bis IV auf diese Bereiche verteilen:

Kategorie	Asyl/ Flucht	Bürger- service	Digitali- sierung und IT	Infra- struktur und Bauen	Kinder und Jugend	Kultur und Bildung	Sicher- heit und Ordnung	Soziales, Pflege und Senioren	Wachs- tum	Sonstiges
I	0,5	2,0	2,0	5,0	16,5	0,0	4,5	1,0	7,0	2,5
II	0,0	0,0	2,0	0,0	1,5	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,5	2,0	4,0	5,0	18,0	7,0	4,5	1,0	7,0	2,5
III	0,0	0,0	2,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0
IV	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	5,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0
Gesamt	0,5	2,0	9,0	11,0	18,0	11,0	4,5	1,0	7,5	2,5

- Anlage 1 - Nachtragshaushalt
- Anlage 2 - Stellenplananträge Kategorie I + II
- Anlage 3 - Stellenplananträge Kategorie III + IV
- Anlage 4 - Stellenplananträge Kategorie V + VI